

Rechtliches

Roto Frank DST Vertriebs-GmbH (Österreich)



Der Name Roto steht für Qualität. Hochwertige Materialien, zukunftsweisende Technologien und jahrzehntelange Erfahrung im Bau fortschrittlicher Dachfenster geben Ihnen höchste Sicherheit. Dafür stehen wir mit unserem Namen.

I. Basis – Garantie: „Roto Care Basic“

Wir, Roto Frank DST Vertriebs-GmbH, Gewerbestraße 5, 3382 Loosdorf, Österreich, geben gegenüber den Endabnehmern* auf Grundlage dieser Garantiebedingungen für nach dem 01. Januar 2024 in Österreich gekaufte und verbaute Roto Produkte** folgende Garantie:

Roto Care Basic:

- 2 Jahre Garantie auf Material-, Konstruktions- oder Herstellungsfehler
 - Für Roto Dachfenster und Eindeckrahmen als Produktpaket
 - Für Roto Ausstattung zu Roto Dachfenstern (Rollos, Außenrollläden, etc.)
 - Für elektrische Komponenten (unabhängig ob vormontiert oder einzeln verkauft wie z.B.: Motoren, Steuerungen, Fernbedienungen, Sensoren) des Roto Dachfensters
 - Für Original Roto- Ersatzteile

Garantieleistungen im Rahmen von Roto Care Basic:

- a. Im Garantiefall leisten wir Nacherfüllung nach unserer Wahl wie folgt: (1) Nachbesserung des Produkts auf unsere Kosten durch unsere oder beauftragte Service-Kräfte, oder (2) kostenlose Lieferung eines mangelfreien Produktes. Wir sind zusätzlich berechtigt, dem Endabnehmer alternativ die Erstattung des Bruttokaufpreises für das betroffene Produkt

auf Basis des Rechnungsnachweises anzubieten. Dem Endabnehmer steht es frei, das Angebot abzulehnen; hierdurch entstehen ihm keine Nachteile. Nimmt der Endabnehmer dieses Angebot an, erlöschen sämtliche Garantieansprüche in Bezug auf das betroffene Produkt.

- b. Im Rahmen der Nacherfüllung steht die Erbringung zusätzlicher Serviceleistungen, insbesondere Einbau- und Ausbauleistungen, sowie die Übernahme weiterer Kosten in unserem Ermessen. Etwas anderes gilt, wenn der Endabnehmer Verbraucher (natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, das nicht zu dem Betrieb seines Unternehmens gehört, § 1 KSchG) ist. Zugunsten des Verbrauchers sorgen wir dafür, dass die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten von uns erbracht werden. Ferner tragen wir zugunsten des Verbrauchers die erforderlichen Aufwendungen für das Entfernen der mangelhaften und den Einbau oder das Anbringen der nachgebesserten oder gelieferten mangelfreien Sache, wenn der Verbraucher die mangelhafte Sache gemäß ihrer Art und ihrem Verwendungszweck in eine andere Sache eingebaut oder an eine andere Sache angebracht hat, bevor der Mangel offenbar wurde.
- c. Wir werden geschuldete Garantieleistungen innerhalb einer angemessenen Frist ab dem Zeitpunkt, zu dem uns der Endabnehmer über den Mangel unterrichtet hat, und ohne erhebliche Unannehmlichkeiten für den Endabnehmer durchführen, wobei die Art der Ware sowie der Zweck, für den der Endabnehmer die Ware benötigt, berücksichtigt werden.
- d. Wir behalten uns vor, die anfallenden Kosten für einen Serviceeinsatz in Rechnung zu stellen, falls sich im Rahmen des Einsatzes herausstellt, dass der gemeldete Schaden nicht von der Garantie gedeckt ist. Entsprechendes gilt, wenn trotz vereinbarten Termins kein Kunde vor Ort anzutreffen ist und der Serviceeinsatz nicht durchgeführt werden kann.
- e. Sollten bestimmte Produkte oder Ersatzteile nicht mehr hergestellt werden, sind wir zur Lieferung des jeweiligen Nachfolgeproduktes oder eines vergleichbaren Produktes berechtigt.
- f. Die vorstehenden Garantieleistungen sind ausschließlich und umfassen insbesondere nicht Schadensersatzansprüche und Ansprüche auf Rücktritt. Eine Einschränkung von gesetzlichen Rechten, insbesondere von etwaigen Ansprüchen nach dem Produkthaftungsrecht, erfolgt durch die vorstehenden Garantieleistungen nicht. Siehe hierzu auch Ziffer III.

II. Optionale Garantie-Pakete

Der Endabnehmer hat die Option, die Roto Care Basic Garantie durch den Abschluss eines der nachfolgenden Garantie-Pakete zu den nachfolgenden Bedingungen zu erweitern:

1. Roto Care Comfort:

- 3 Jahre Garantie auf Material-, Konstruktions- und Herstellungsfehler
 - Für Roto Dachfenster und Eindeckrahmen als Produktpaket
 - Für am Dachfenster folgende direkt ab Werk vormontierte und fest verbaute elektrische Komponenten: Antriebe, Steuerungen und Sensoren.
Hinweis: Akkus sind von der 3-jährigen Garantie nicht umfasst; für sie gilt eine Garantie von 2 Jahren
- 2 Jahre Garantie auf Material-, Konstruktions- und Herstellungsfehler
 - Für Roto Ausstattung zu Dachfenstern (Rollos, Außenrollläden, etc.) inklusive deren elektrischen Komponenten
 - Für Akkus und sonstige elektrische Komponenten
 - Für Original Roto- Ersatzteile

Voraussetzung für Abschluss der Garantie „Roto Care Comfort“:

- Registrierung innerhalb von 6 Monaten nach Herstellungsdatum, spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Einbau:
Gegen Registrierung innerhalb der ersten 6 Monate nach dem Herstellungsdatum, spätestens innerhalb von 6 Monate nach dem Einbaus des Produktes, kann der Endabnehmer die Garantie für Dachfenster und Eindeckrahmen und die ab Werk auf dem Dachfenster vormontierten elektrischen Komponenten kostenfrei von 2 auf 3 Jahre verlängern.¹

Leistungen von Roto bei Garantie „Roto Care Comfort“:

Garantieleistungen entsprechen denen der Roto Care Basic gemäß Ziffer I für die jeweilige Garantielaufzeit.

2. Roto Care Exclusive:

- 10 Jahre Garantie auf Material-, Konstruktions- und Herstellungsfehler
 - Für Roto Dachfenster und Eindeckrahmen als Produktpaket
 - Für am Dachfenster folgende direkt ab Werk vormontierte und fest verbaute elektrische Komponenten: Antriebe, Steuerungen und Sensoren.
Hinweis: Akkus sind von den 10-jährigen Garantie nicht umfasst; für sie gilt eine Garantie von 2 Jahren
- 2 Jahre Garantie auf Material-, Konstruktions- und/oder Herstellungsfehler
 - Für Roto Ausstattung zu Dachfenstern (Rollos, Außenrollläden, etc.) inklusive deren elektrischen Komponenten

- Für Akkus und sonstige elektrische Komponenten
- Für Original Roto- Ersatzteile

Voraussetzung für Abschluss der Garantie

Roto Care Exclusive:

- Leistung einer Einmalzahlung in Höhe von 399 EURO (inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) je Dachfenster
- Registrierung innerhalb der ersten 6 Monate nach dem Herstellungsdatum, spätestens innerhalb von 6 Monaten nach dem Einbau des Produktes.¹

Leistungen von Roto bei Garantie „Roto Care Exclusive“:

- Garantieleistungen entsprechen denen der Basisgarantie gemäß Ziffer I für die jeweilige Garantielaufzeit.
- Plus: Durchführung einer einmaligen Wartung des registrierten Dachfensters bis zum Ablauf des 3. Jahres durch uns oder durch einen von uns beauftragten Dritten. Dabei ist zu beachten:
 - Sollten Reparaturen in oder durch die Wartung erkennbar werden, ist der Endabnehmer verpflichtet, diese auf eigene Kosten zu beheben, soweit es sich nicht um einen Material- Konstruktions- oder Herstellungsfehler handelt, der von der Garantie umfasst ist. Werden Reparaturen nicht durchgeführt, endet die Garantie automatisch mit Ablauf des 3. Jahres nach Beginn der Garantie. Eine Rückerstattung der Einmalzahlung (auch anteilig) erfolgt nicht.
 - Kann die Wartung wegen eines Umstandes, den der Endabnehmer zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden (z.B. Endabnehmer hält Termin zur Durchführung der Wartung mindestens zweimal nicht ein), endet die Garantie automatisch mit Ablauf des 3. Jahres nach Beginn der Garantie. Eine Rückerstattung der Einmalzahlung (auch anteilig) erfolgt nicht.

3. Roto Care Exclusive +:

- 10 Jahre Garantie auf Material-, Konstruktions- oder Herstellungsfehler
 - Für Roto Dachfenster und Eindeckrahmen als Produktpaket
 - Für am Dachfenster folgende direkt ab Werk vormontierte und fest verbaute elektrische Komponenten: Antriebe, Steuerungen und Sensoren.
Hinweis: Akkus sind von den 10-jährigen Garantie nicht umfasst; für sie gilt eine Garantie von 2 Jahren
- 2 Jahre Garantie auf Material-, Konstruktions- oder Herstellungsfehler
 - Für Roto Ausstattung zu Dachfenstern (Rollos, Außenrollläden, etc.) inklusive deren elektrischen Komponenten
 - Für Akkus und sonstige elektrische Komponenten
 - Für Original Roto-Ersatzteile

Voraussetzung für Abschluss der Garantie

„Roto Care Exclusive +“:

- Leistung einer Einmalzahlung in Höhe von 649 EURO (inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) je Dachfenster
- Registrierung innerhalb der ersten 6 Monate nach dem

Rechtliches

Roto Frank DST Vertriebs-GmbH (Österreich)

Herstelldatum, spätestens innerhalb von 6 Monaten nach dem Einbau des Produktes.¹

Leistungen von Roto bei Garantie „Roto Care Exclusive +“:

- Garantieleistungen entsprechen denen der Basisgarantie gemäß Ziffer I für die jeweilige Garantielaufzeit
- Plus:
 - Garantieleistungen
 - beziehen sich neben Material, Konstruktions-, oder Herstellungsfehler auch auf Beeinträchtigungen aufgrund unsachgemäßer Bedienung, soweit es sich nicht um eine mutwillige Beschädigung handelt. Andere Ausschlussgründe im Sinne der Ziffer V bleiben davon jedoch unberührt.
 - schließen auch Verschleißteile für das registrierte Dachfenster ein (Ziffer V.4).
 - Durchführung einer einmaligen Wartung des registrierten Dachfensters bis zum Ablauf des 3. Jahres durch uns oder durch einen von uns beauftragten Dritten. Dabei ist zu beachten:
 - Sollten Reparaturen in oder durch die Wartung erkennbar werden, ist der Endabnehmer verpflichtet, diese auf eigene Kosten zu beheben, soweit es sich nicht um einen Material- Konstruktions- oder Herstellungsfehler handelt, der von der Garantie umfasst ist. Werden Reparaturen nicht durchgeführt, endet die Garantie automatisch mit Ablauf des 3. Jahres nach Beginn der Garantie. Eine Rückerstattung der Einmalzahlung (auch anteilig) erfolgt nicht.
 - Kann die Wartung wegen eines Umstandes, den der Endabnehmer zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden (z.B. Endabnehmer hält Termin zur Durchführung der Wartung mindestens zweimal nicht ein), endet die Garantie automatisch mit Ablauf des 3. Jahres nach Beginn der Garantie. Eine Rückerstattung der Einmalzahlung (auch anteilig) erfolgt nicht.

III. Keine Einschränkung gesetzlicher Rechte

Die in Ziffer I und II aufgeführten eingeschränkten Roto Garantien sind freiwillige Garantien von Roto. Sie gewähren zusätzliche Rechte unabhängig von den gesetzlichen Rechten bei Mängeln, die durch diese Garantien nicht eingeschränkt werden. Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Rechte ist unentgeltlich. Endabnehmer haben das Wahlrecht, ob sie die Leistung gemäß dieser eingeschränkten Garantie und / oder gemäß ihrer gesetzlichen Rechte geltend machen.

IV. Beginn der Garantie

1. Die Garantie beginnt für
 - Roto Care Basic mit dem Tag des Einbaus des Dachfensters. Sollte das Datum des Einbaus nicht

- nachweisbar sein, gilt das Datum der Produktion;
 - die optionalen Garantiepakete (d.h. für Roto Care Comfort, Roto Care Exclusive und Roto Care Exclusive +) mit dem Tag des Kaufs des jeweiligen Garantie Paketes.
 - Im Falle der Zusendung von Ersatzteilen gilt das Lieferdatum.
 - Das Datum ist jeweils durch die Vorlage einer Kauf- bzw. Handwerker-Rechnung oder eines Liefer- scheins nachzuweisen. Das Datum der Produktion ergibt sich aus der Produktkennzeichnung.
2. Die Garantie und ihre Leistung ist nicht übertragbar, sie steht nur dem Endabnehmer zu.
 3. Die vorgenannten Garantiezeiträume werden durch Garantieleistungen weder verlängert noch erneuert. Die Garantie beginnt durch den Austausch von Produkten und/oder deren Teile nicht neu, auf Original Roto-Ersatzteile wird jedoch eine eigenständige Garantie gewährt (s. o. Ziffer I und II).
 4. Frühere Garantien finden auf nach dem 15. November 2023 gekaufte und/oder verbaute Roto Produkte keine Anwendung.

V. Einschränkung der Garantie

1. Der Endabnehmer ist für die Geeignetheit und Zulässigkeit des ausgewählten Roto Produktes für den vorgesehenen Verwendungszweck verantwortlich. Dies gilt selbst dann, wenn wir anwendungstechnische Beratung, sowie Vorschläge, Berechnungen, Projektierung, etc. vorgenommen haben. Er hat auf eigene Kosten für gegebenenfalls erforderliche Genehmigungen und Statik zu sorgen. Von den Garantieleistungen für sämtliche unter den Ziffern I und II aufgeführten Garantie-Paketen ausgenommen sind daher Mängel, die nicht auf Material-, Konstruktions- und/oder Herstellungsmängel der Roto Produkte selbst, sondern insbesondere auf bauliche Gegebenheiten zurückzuführen sind.
2. Soweit sich nicht aus der Leistungsbeschreibung eines Garantie-Paketes etwas anderes ergibt, sind von den Garantieleistungen für die unter den Ziffern I und II aufgeführten Garantie-Paketen ebenfalls Mängel ausgenommen, die auf:
 - a. Fremdeinwirkungen,
 - b. unsachgemäße Behandlung oder Bedienung,
 - c. Nichtberücksichtigung von Hinweisen in unseren Einbau- und Bedienungsanleitungen,
 - d. unsachgemäße oder ungeeignete Reparaturmaßnahmen,
 - e. Verwendung von Teilen und Zubehör, das nicht von Roto stammt,
 - f. den Transport oder
 - g. natürliche Abnutzung zurückzuführen sind.
3. Von den Garantieleistungen für sämtliche unter den Ziffern I und II aufgeführten Garantie-Paketen ausgeschlossen sind:
 - a. optische bzw. ästhetische Zustände, wie beispielsweise hängende oder wellige Stoffe, Lamellen oder

Ähnliches, solange die generelle Funktion dadurch nicht eingeschränkt wird.

- b. Farbabweichungen bzw. Verblässen von Stoffen, Behängen, Kunststoffkomponenten etc. aufgrund von Sonneneinstrahlung, saurem Regen, oder allen anderen Einflüssen mit materialverändernder Wirkung.
- c. Sichtbare Korrosion, vor allem an Metallteilen und Glas, die keine funktionale Einschränkung zur Folge hat.
- d. Kondensation sowie mögliche daraus resultierende Wasserschäden, die in Folge von Feuchtigkeit und / oder Temperaturunterschieden zwischen innen und außen entstehen können.
- e. Äste, inhomogene Maserungen sowie auftretende Rotstichigkeit im Holz.
- f. 4. Von den Garantieleistungen ausgeschlossen sind ebenfalls Verschleißteile, wie Dichtungen, soweit Sie nicht die Garantie Roto Care Exclusive + erworben haben.
- g. 5. Von den Garantieleistungen für sämtliche unter den Ziffern I und II aufgeführten Garantie-Paketen ausgeschlossen sind weiterhin Mängel/Schäden, die durch nicht fachgemäßen Einbau, mangelhafte Wartung, fehlende Lüftung, schlechte Pflege oder durch Schwitzwasser entstehen.
- h. 6. Glasbruch ist von allen Garantie-Paketen der Ziffern I und II ausgeschlossen.

*Endabnehmer

Endabnehmer im Sinne dieser Garantie ist die natürliche oder juristische Person, die Eigentümer des in ein Gebäude eingebauten Roto-Produkts oder der für ein solches bestimmten Roto Produkte ist, gleich ob Verbraucher oder Unternehmer i.S.d. §1 KSchG.

**Roto Produkt

Roto Produkte im Sinne dieser Garantie setzen voraus, dass das Produkt mit einem Roto Typenschild versehen ist und ein sichtbares Original-Roto-Logo aufweist (bei Dachfenstern im geschlossenen Zustand sichtbar; ein Logo ausschließlich im Fensterglas genügt nicht).

¹ Die Garantie auf Ausstattung, Akkus, sonstige elektrische Komponenten und Original Roto-Ersatzteile bleibt davon unberührt und bleibt bei 2 Jahren ab Kauf bzw. Einbau.

VI. Geltendmachung der Garantie

Die Rechte aus der Garantie sind innerhalb der Garantiezeiträume binnen einer Frist von einem Monat seit Auftreten des Garantiefalls schriftlich der Roto Frank DST Vertriebs-GmbH, Gewerbestraße 5, 3382 Loosdorf, Österreich, oder online unter „Roto Kundendienst beauftragen“ unter www.roto-frank.com, unter Vorlage des Rechnungs-/Lieferscheinnachweis (s.o.) geltend zu machen.

VII. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Wenn der Endabnehmer Unternehmer ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Garantie unser Sitz. Wir sind in diesem Fall auch zur Klageerhebung am Sitz des Endabnehmers sowie an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand berechtigt.